

Soziale Bürgerrechte stärken

Blockaden lassen sich nur mit den Menschen, nicht gegen sie auflösen. Wir wollen die Rechte der Menschen in den öffentlichen Institutionen stärken. Das gilt ganz besonders für die Arbeitsmarktpolitik. Die bei den Arbeitsmarktreformen versprochene Balance zwischen Fordern und Fördern kam nie zustande, es dominieren Kontrolle und bürokratische Schikane über Ermutigung und Motivation zur Eigenverantwortung. Die Würde der Arbeitssuchenden wurde dadurch höchst antastbar. Die Kombination von verschärften Zumutbarkeits- und Sanktionsregelungen hat dazu geführt, dass auf Arbeitssuchende ein massiver Druck ausgeübt wird, jedwede prekäre Beschäf-

tigung anzunehmen. Wir wollen weg von der Unkultur des Misstrauens und des Sanktionierens. Arbeitslose Menschen brauchen faire Spielregeln und ein Anrecht auf eine individuelle und passgenaue Förderung, die Motivation und Bestärkung in den Mittelpunkt stellt. Die Fähigkeiten, Vorstellungen und Wünsche der Hilfebedürftigen müssen zwingend berücksichtigt werden. Dazu gehört auch ein Wunsch- und Wahlrecht bei der Berufswahl, bei der Auswahl der Qualifikations- und Fortbildungsangebote oder einer dauerhaften Beschäftigung sowie eine bessere Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement. Dazu müssen die Rechte der Erwerbslosen gegenüber der Arbeitsverwaltung gestärkt werden. Dazu brauchen wir auch eine Arbeitsverwaltung, die nicht nach »Schema F« handelt, sondern gemeinsam mit den Arbeitsuchenden an Lösungen arbeitet und ihnen mehr Mitsprache einräumt. Und dazu gehört auch Unterstützung bei Existenzgründungen von Erwerbslosen. Solange die von uns geforderten Änderungen der Sanktionsregelungen in der Praxis der Arbeitsagenturen nicht umgesetzt sind, fordern wir ein Sanktionsmoratorium. Es gehört zu unserem Verständnis sozialer Bürgerrechte, dass in Konfliktfällen Widerspruchsrechte mit aufschiebender Wirkung bestehen und dass unabhängige Beratung in Anspruch genommen werden kann. Notwendig sind zudem Ombudsstellen, die Konflikte zwischen Arbeitslosen und Jobcentern vor Ort schnell und verbindlich lösen können. Die Einbringung der sozialpolitischen Kompetenz der Kommunen ist entscheidend für eine gute Betreuung der Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II und denen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft zusammenleben. Durch schwarz-rot droht jetzt eine Rückkehr zur getrennten Aufgabenwahrnehmung und teuren sowie unsinnigen Doppelstrukturen. Zukünftige Strukturen müssen aber dezentral organisiert werden. Dazu wollen wir eine zügige Neuorganisation der Jobcenter auf dem Weg einer verfassungsrechtlichen Absicherung der Arbeitsgemeinschaften und der zugelassenen kommunalen Träger erreichen.